

Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung eines Kopfgeldes für die Erfassung von Sprayern

Sprayereien, Vandalismus und der sinkende Respekt gegenüber fremdem Eigentum werden in unserer Gesellschaft je länger je mehr nur noch als Kavaliersdelikt abgehandelt. Begünstigt wird dieses Verhalten einerseits durch die gängige Gerichtspraxis und durch verweichlichte Richter, welche mit ihren milden Urteilen lediglich beim Täter für Begeisterung sorgen und andererseits werden in vielen Fällen leider keine Privatklagen seitens der Eigentümer eingereicht, was bedeutet, dass die Täter finanziell nicht für den angerichteten Schaden aufkommen müssen. Somit wird die Angelegenheit mit einer viel tieferen Geldbusse seitens des Gerichts oder im besten Falle mit ein paar Tagen Gefängnis bedingt „ad acta“ gelegt. Hauseigentümer und Geschäftsinhaber sowie der brave Steuerzahler berappen die Kreativität gewisser Damen und Herren schlussendlich aus dem eigenen Sack.

Im Grunde genommen gibt es nur die folgenden Massnahmen:

- Abschreckendes und konsequentes Anwenden des schweizerischen Strafgesetzbuches. Die bestehenden Gesetze ermöglichen eine strenge Bestrafung.
- Jede Sprayerei ist konsequent zur Anzeige zu bringen, damit diese statistisch bei der Polizei auch erfasst werden kann.
- Sofortiges Entfernen der Graffitis, um die Attraktivität herabzusetzen. Schliesslich ist es das Ziel des Sprayers, dass seine Schmierereien über längere Zeit bestehen bleiben.
- Projekte wie „Casa Blanca“ sollten weiter gefördert werden.

Ein rasches Entfernen der Schmierereien „à la Casa Blanca“ ist aber nur ein Teil der Lösung. Ziel sollte es sein, die Täter vermehrt zu überführen. Sprayen ist vorwiegend in der „HipHop-Szene“ oder in linksextremen Kreisen verbreitet. Gebäude werden unter anderem gekennzeichnet, um Reviere zu markieren. Sprayen ist keine anonyme Sache. Vielfach bilden sich Clans oder es wird mit den so genannten Kunstwerken herumgeprahlt. Jeder Sprayer hat seinen eigenen Künstlernamen, mit welchen er sein Kunstwerk vollendet; schliesslich will er ja den anderen zeigen, wer der Maler war.

Genau hier sollte der Hebel angesetzt werden. Ein Kopfgeld würde wohl manchem „Künstler“ Kopf und Kragen kosten und der normale Bürger würde noch aufmerksamer durch die Gegend gehen. In der Stadt Thun wurde schon einmal ein Kopfgeld für einen Sprayer ausgesetzt. Dieser hatte eine Fassade eines Thuner Hotels verschmiert, die vorgängig gerade frisch gestrichen wurde. Der Eigentümer setzte damals ein Kopfgeld auf die unbekannte Täterschaft aus. Wenige Tage später wurde der Täter ans Messer geliefert und aus den eigenen Reihen verpiffen!

Wir sind überzeugt, dass mit dem Modell eines „Kopfgeldes“ die Sprayereien rasch reduziert werden können und verlangen vom Gemeinderat:

1. Projekte wie „Casa Blanca“ sollen weiter gefördert werden.
2. Auf Sprayer, welche verhältnismässig einen grossen Schaden anrichten und mehrere Objekte verunstaltet haben, wird ein Kopfgeld zwischen 500 Franken und 2000 Franken ausgesetzt.
3. Der Betrag des Kopfgeldes ist dem Täter zusammen mit den Gerichtskosten und den ihm sonst noch drohenden Strafmassnahmen vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

Bern, 2. Februar 2006

Motion Erich J. Hess (JSVP), Thomas Weil, Peter Bühler

Antwort des Gemeinderats

Ad Ziffer 1:

Das Projekt Casa Blanca ist in den Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 des Gemeinderats enthalten.

Ad Ziffer 2:

Sachbeschädigung ist nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch ein Antragsdelikt. Der Gemeinderat lehnt „Wild-West-Methoden“ entschieden ab.

Ad Ziffer 3:

Strafgesetzbuch und das Gesetz über das Strafverfahren unterstehen nicht der Kompetenz des Gemeinderats.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. Juni 2006

Der Gemeinderat